



Finanzamt München

Finanzamt München, 80275 München

Firma
Unique Personalservice GmbH
z.Hd. Herrn Frederik Niemeyer
Landsberger Str. 370a
80687 München

Datum: 28.04.2026
Ihr Zeichen:
Bearbeiter: Herr Brandl
Telefon: 089 1252 - 7265

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 143 / 188 / 90693 K132
Identifikationsnummer(n): DE129301695

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Unique Personalservice GmbH, Landsberger Str. 370a, 80687 München	
Steuernummer 143 / 188 / 90693	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 16.12.1987 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

Hausanschrift Katharina-von-Bora-Str. 4 80333 München	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 12, München MO, DI, 7.30 - 16.00 DO 10.00 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank Mün-	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
Haltestellen Servicezentrum:	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillinger- Straßenbahn:(Linien 16,17) Deroystraße		Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern Kontaktmöglichkeiten: www.finanzamt.bayern.de	

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Brandl

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.